

# „Wir im Wir“ statt „Ich und Ihr“<sup>1</sup>

## Warum lokale Leitungsteams theologisch derzeit (fast) nicht möglich sind

von Michael Böhnke

### I. Zur Situation

„Mit der Priesterweihe sei ihm ein Leitungsamt übertragen worden“, so lässt sich Kaplan Björn Wagner am 6. Oktober 2016 in der Süddeutschen Zeitung zitieren<sup>2</sup> und am gleichen Tag gibt der Münsteraner Generalvikar Norbert Köster, für den die „Frage, wer, wo und wie Leitung übernimmt“ ganz oben auf der Agenda steht, in den Westfälischen Nachrichten zu Protokoll: „Meine Auffassung ist die, dass der Priester Gottes Zuwendung und Nähe den Menschen in ihrem jeweiligen Leben in den Sakramenten zusagt. [...] Der Blick in die Kirchengeschichte zeigt übrigens über die Jahrhunderte, dass Weihe und Leitung durch die Jahrhunderte nicht automatisch zusammenfielen.“<sup>3</sup> Björn Wagner versteht den Leitungsdienst des Priesters ontologisch. Das Leitungsamt sei ihm sakramental übertragen worden. Norbert Köster bestimmt den Leitungsdienst von denen her, denen das Leitungshandeln in der Kirche gilt, also personal. Er behält zugleich das, was Leitung im theologischen Sinn meint, nämlich den Menschen in Verkündigung und Sakramentspendung verbindlich Gottes heilschaffende Nähe und Barmherzigkeit zusagen zu können, dem Priester vor.<sup>4</sup>

Von Franz Xaver Kaufmann stammt die religionssoziologische Einsicht, dass soziale Ungleichheiten ihren ontologischen Status verloren hätten. Sie seien im konkreten Kontext begründungsbedürftig. „Hierarchische Ordnungen werden nur noch insoweit akzeptiert, als sie sich als effektivere Problemlöser erweisen.“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vortrag beim Studientag des Priesterrates des Bistums Hildesheim am 11. Januar 2017 in Duderstadt

<sup>2</sup> Unter uns, in: SZ 231, 6. Oktober 2016, 3.

<sup>3</sup> 100 Tage im Amt. Interview mit Norbert Köster, in: Westfälische Nachrichten vom 6. Oktober 2016.

<sup>4</sup> Für ein Verständnis der Leitung im Rahmen ihres pastoralen Auftrages ist diese personale Sichtweise des Leitungsdienstes angemessen. Der Leitungsdienst der Bischöfe geht freilich darüber hinaus. Sie legen verbindlich fest, wie Verkündigung und Sakramentspendung zu erfolgen haben

<sup>5</sup> F.X. Kaufmann, Glaubenssinn des Gottesvolkes. Lehrformel oder Wirklichkeit?, Vortrag am Dies academicus der Theologischen Hochschule Chur am 3. November 2015 [URL: <http://www.thchur.ch/wp-content/uploads/2015/12/Kaufmann-Chur-Glaubenssinn.pdf> (08.12.2016)]

Auf Basis dieser drei Zitate lässt sich die folgende Problemstellung eruieren: Einerseits verstehen Dogmatik und Kirchenrecht das Leitungsamt, dessen Kern die verbindliche Zusage von Gottes Heil ist, von der Weihe her. Von daher haben es lokale Leitungsteams theologisch schwer. Sie mögen in der Praxis funktionieren, in der Theorie sind sie nicht vorgesehen. Andererseits gerät das sakramentale Amt in der Kirche unter Legitimationsdruck. Die Akzeptanz des ontologischen Status des priesterlichen Dienstamts wird zunehmend unter den Vorbehalt der Erreichbarkeit und pastoralen Effizienz gestellt.

In dieser Situation möchte ich den Versuch unternehmen, den ontologischen Status des priesterlichen Dienstamtes neu zu begründen. Man muss, so meine These, die Sakramentalität des Weiheamtes umfassender als bisher verstehen, um die theologische Möglichkeit zur Legitimierung lokaler Leitungsteams eröffnen zu können.

## II. Reaktionen

In der Instruktion der Kongregation für den Klerus über den Priester als Hirten und Leiter der Pfarrgemeinde aus dem Jahr 2002 wird der Leitungsdienst des Priesters ontologisch begründet. Es heißt dort: „Sein ontologisch Christus gleichgestaltetes Wesen stellt die Grundlage für seine Weihe für den Dienst an der Gemeinschaft dar.“<sup>6</sup> Priesterbildung zielt deshalb gemäß der *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis* vom 8. Dezember 2016 auf die Gleichgestaltung mit Christus. Der Leitungsdienst wird durch den ontologischen und zeitlichen Vorrang des Priesters vor der Gemeinde begründet. Zeitlich ist der Vorrang deshalb, weil das Priesteramt „nicht seinen Ausgang von dieser Gemeinschaft [nimmt], als wäre es diese, die ‚beruft‘ oder ‚delegiert‘, sondern es ist fürwahr ein Geschenk für diese Gemeinschaft und geht von Christus selbst aus.“<sup>7</sup> Gemäß *Pastores dabo vobis*, so wäre zu ergänzen, benötigt „die kirchliche Gemeinschaft [...] unbedingt das Priesteramt, damit in ihr Christus, Haupt und Hirte gegenwärtig ist.“<sup>8</sup> Der Priester kann „*in persona Christi capitis*“ agieren, weil er dem Wesen nach durch die Priesterweihe Christus ontologisch gleichgestaltet wird. Durch die Person des

---

<sup>6</sup> Kongregation für den Klerus, Instruktion: Der Priester, Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde, dt. in: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/ccclergy/documents/rc\\_con\\_ccclergy\\_doc\\_20020804\\_istruzione-presbitero\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccclergy/documents/rc_con_ccclergy_doc_20020804_istruzione-presbitero_ge.html), 2002 (19.01.2017).

<sup>7</sup> Kongregation für den Klerus, *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis* vom 8. Dezember 2016, dt. in: <http://www.clerus.va/content/dam/clerus/Ratio%20Fundamentalis/Das%20Geschenk%20der%20Berufung%20zum%20Priestertum.pdf> (19.01.2017).

<sup>8</sup> Papst Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis* vom 25. März 1992, dt. in: [http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost\\_exhortations/documents/hf\\_jp-ii\\_exh\\_25031992\\_pastores-dabo-vobis.html](http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_25031992_pastores-dabo-vobis.html) (19.01.2017).

Priesters handelt Christus selbst. Durch das Priesteramt ist Christus als Haupt und Hirte in der Kirche gegenwärtig.

Man sieht an diesen und weiteren römischen Verlautbarungen aus jüngster Zeit recht deutlich, dass der religionssoziologisch festgestellten Problematisierung des ontologischen Status sozialer Ungleichheiten mit einer vermehrten Betonung des ontologischen Status begegnet wird. Die sozialen Ungleichheiten werden damit als unabänderbar dargestellt. Gleichzeitig führt der zunehmende und in der pastoralen Praxis zunehmend spürbare Priestermangel dazu, dass die ontologisch begründete, unabänderbare hierarchische Ordnung immer weniger akzeptiert wird, weil sie sich – funktional gesprochen – für eine Pastoral der Nähe zunehmend wenig effektiv erweist. Die Lage spitzt sich also von beiden Seiten her bis zum Paradoxon zu. Wie soll ein aufgrund seines ontologischen Status dazu befugte Priester Gottes Zuwendung und Nähe den Menschen in ihrem jeweiligen Leben zusagen, wenn er den Menschen selbst nicht mehr nahe sein kann?

### III. Möglichkeiten

Eine Antwort auf die eben aufgeworfene Frage, die ausschließlich auf die Betonung und wiederholt einschärfende Betonung der ontologischen Voraussetzungen von Leitung setzt, eine solche Antwort, die nur die Gleichgestaltung mit Christus, nicht aber das ‚Annehmen des Geruchs der Schafe‘ betont, reicht nicht aus. Andererseits würde auch ein Verzicht eine solche Antwort und eine Beschränkung auf eine funktionale Begründung des priesterlichen Leitungsdienstes in der Pfarrgemeinde als unbefriedigend und nicht ausreichend empfunden werden. Drittens scheint eine stillschweigend geduldete Äquivokation im Leitungsverständnis, durch die Diakonen oder Laien eine irgendwie andere Art von Leitung übertragen werden könnte, nicht weiter zu helfen. Vielmehr zermürbt ein solches, im letzten doppelbödiges Vorgehen schon seit Jahren die Beteiligten. Leitung im dogmatischen wie im pastoraltheologischen Sinn heißt Menschen verbindlich die heilschaffende Gegenwart Gottes zusagen zu können. Nicht mehr und nicht weniger. Daran wird man festhalten müssen, wenn man darüber nachdenkt, wie Laien Leitungsverantwortung übertragen werden kann.

Welche Möglichkeiten verbleiben? Ein Dogmatiker wird nach einer systematisch-theologischen Möglichkeit Ausschau halten müssen. Doch wird das nicht gehen, ohne bestehende Grundannahmen in Frage zu stellen. Die zunehmende Dysfunktionalität der ontologischen Begründung des priesterlichen Leitungsamtes wird den Dogmatiker

herausfordern, die Begründungsfigur genauer zu analysieren, sie gegebenenfalls zu korrigieren und die daraus sich ergebenden neuen Optionen zu benennen. Es geht nicht darum, die Rolle des Priesters in Frage zu stellen. Es geht vielmehr darum, sie in Übereinstimmung mit der eigenen Tradition anders und besser als bisher zu begründen.

#### IV. Zugang

Zur Überprüfung der herrschenden Begründungsfigur des Leitungsverständnisses will ich mit der Frage einsetzen, wie die Gegenwart Christi in der Kirche zu denken sei. Dazu eine erste Beobachtung: Es ist lehramtlich gängige Praxis, die Gegenwart Jesu Christi in seiner Kirche anhand des christozentrischen Verständnisses von LG 8 darzulegen. In der *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis* vom 8. Dezember 2016 heißt es, die Gegenwart Christi „beruht letztlich auf dem Gedanken der Fortsetzung der Inkarnation der Kirche.“<sup>9</sup> Und im Schreiben der Deutschen Bischöfe „Gemeinsam Kirche sein“ liest man zur Begründung des Verständnisses der Kirche als Leib Christi, Volk Gottes und Tempel des Heiligen Geistes: „Darum gibt es eine ‚nicht unbedeutende Analogie‘ (vgl. LG 8) zwischen der Menschwerdung Jesu und dem Weg der Kirche.“ Und dann folgt, ohne dass die Analogie in *Lumen gentium* benannt oder weiter bedacht würde: „So vollendet sich die Menschwerdung Christi in der Christwerdung der Menschen und in der vollen Gestaltwerdung des Leibes Christi.“<sup>10</sup> Beide Texte gehen in der Interpretation von LG 8 von einer kontinuierlichen und unmittelbar evidenten Gegenwart Christi in der Kirche aus.

Diese Interpretation, dass Christus in seiner Kirche kontinuierlich und unmittelbar evident gegenwärtig sei, wird der Analogie von LG 8 allerdings nicht gerecht. Sie steht in einer gewissen Spannung zur lehramtlichen Aussage von Papst Johannes Paul II., der in seiner Geistenzyklika *Dominum et vivificantem* 1986<sup>11</sup> unmissverständlich davon gesprochen hat, dass die Abwesenheit des auferstandenen Christus, sein Beim-Vater-Sein Bedingung und Grund der Erlösung sowie der Sendung des Heiligen Geistes sei. Grundlage für diese These ist das 16. Kapitel des Johannes-Evangeliums mit seiner Aussage: „Aber ich sage euch die Wahrheit: Es ist gut für euch, dass ich weggehe. Denn wenn ich nicht weggehe, wird der Helfer

---

<sup>9</sup> Kongregation für den Klerus, *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis* (s. Anm. 6)

<sup>10</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), „Gemeinsam Kirche sein“. Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral (Die Deutschen Bischöfe, 100), Bonn 2015, 31.

<sup>11</sup> Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Dominum et vivificantem* über den Heiligen Geist im Leben der Kirche und der Welt vom 18. Mai 1986, dt. in: [https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf\\_jp-ii\\_enc\\_18051986\\_dominum-et-vivificantem.html](https://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_18051986_dominum-et-vivificantem.html) (19.01.2017)

nicht zu euch kommen. Wenn ich aber weggehe, werde ich ihn zu euch senden.“ (Joh 16,7) In Vers 14 fährt der johanneische Jesus in seiner Abschiedsrede fort: „Er wird mich verherrlichen, weil er von den meinigen nehmen und euch verkündigen wird. Alles, was der Vater hat, ist mein. Deshalb habe ich gesagt: Er nimmt von dem Meinigen und wird euch verkünden.“ (Joh 16,14f.). Papst Johannes Paul II. wollte mit seiner Geistenzyklika die pneumatologischen und ekklesiologischen Defizite des zweiten Vatikanischen Konzils beheben. Er bezieht sich auf Papst Paul VI., der gemahnt hatte, dass die Lehre des Konzils pneumatologisch ergänzt werden müsse „Auf die Christologie und vor allem auf die Ekklesiologie des Konzils muß nun“ – so der Montinipapst – „ein neues Studium und eine neue Verehrung des Heiligen Geistes folgen, eben als notwendige Ergänzung der Lehre des Konzils.“<sup>12</sup> Papst Paul VI. war sich dessen bewusst, dass das Konzil keine zureichende Ekklesiologie und ebenso keine zureichende Theologie der Offenbarung hinterlassen hatte. Beide schienen ihm dringend pneumatologisch ergänzungsbedürftig zu sein.

Diese Aussage des johanneischen Jesus, er werde weggehen, steht der Annahme, dass Christus aufgrund der Fortsetzung der Inkarnation in seiner Kirche gegenwärtig sei, diametral gegenüber. Zur Legitimation der Behauptung von der Gegenwart Jesu Christi in seiner Kirche wird man um eine pneumatologische Interpretation von LG 8 daher nicht herum kommen. Nur eine solche Interpretation wird der Analogie von LG 8 gerecht. Dort ist nämlich davon die Rede, dass ebenso wie der göttliche Logos in Jesus Mensch geworden ist, der Heilige Geist sich der Kirche zur Auferbauung des Reiches Gottes bediene. Wörtlich heißt es: „[...] die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. *Eph* 4,16).“<sup>13</sup>

Subjekt der Kirche ist also hier keineswegs Jesus Christus, sondern der Heilige Geist. Ebenso wie der Mensch Jesus von Nazareth als Inkarnation des göttlichen Logos verstanden wird, kann

---

<sup>12</sup> P. Paul VI., Generalaudienz vom 6. Juni 1973, in: *Insegnamenti di Paolo VI*, XI (1973) 477; in ähnlicher Formulierung: P. Paul VI., Ansprache vom 17. September 1973 an die Teilnehmer des II. Kongresses für Kanonisches Recht in Mailand, dt. in: *AkathKR* 142 (1973), 463–471, 470.

<sup>13</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium* über die Kirche, dt. in: [http://www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_const\\_19641121\\_lumen-gentium\\_ge.html](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html) (19.01.2017).

das gesellschaftliche Gefüge der Kirche als vom Heiligen Geist belebt verstanden werden. Der Sache nach bedeutet die Berufung auf den Heiligen Geist eine transzendente Legitimierung des Aufbaus der Kirche als Leib Christi. Jesus Christus hat die Kirche instituiert. Konstituiert wird sie durch das geistbestimmte Handeln der Gläubigen.

## V. Gegenwart des Erhöhten im Geist

Die pneumatologische Berufung auf diese Weise der Legitimation der Gegenwart Christi in der Kirche erfolgt durch die Form; vor allem durch die Form des sakramentalen Handelns in der Kirche. Deshalb kann man, so meine ich, nicht einfach auf den *ontologischen* Gehalt des sakramentalen Charakters der Kirche abstellen, es muss vielmehr über die Form sakramentalen Handelns nachgedacht werden. Denn allein in Reflexion der Form sakramentalen Handelns lässt sich die Weise verstehen, in der Jesus Christus als der Herr in seiner Kirche gegenwärtig ist.

Die Form, mit der sich die Kirche seit alters her auf den Heiligen Geist beruft, ihn auf Personen und Sachen herabrufft, wird Epiklese genannt. In der Epiklese wird durch deren spezifische Rationalität die religiöse Ordnung legitimiert. Das kommt in der Epiklese als *forma sacramenti* zum Ausdruck. Sie ist nämlich, das kann mehr oder weniger an allen sakramentalen Vollzügen gezeigt werden, konstitutiv für das sakramentale Geschehen. Diesen Aspekt möchte ich beispielhaft anhand des Epiklesegebets der Priesterweihe verdeutlichen.

Kein geringerer als Karl Lehmann hat im Zusammenhang mit der nachkonziliaren Reform der Weiheliturgie auf ein Desiderat aufmerksam gemacht, das noch heute besteht: „Leider habe die gegenwärtige Dogmatik und auch der ökumenische Dialog um die Ämteranerkennung noch kaum Notiz davon genommen, dass die ‚Form‘ des Ordinationssakramentes ein epikletisches Gebet der versammelten Ecclesia ist.“<sup>14</sup> So hatte es Papst Pius XII. am 30. November 1947 in der apostolischen Konstitution *Sacramentum ordinis*<sup>15</sup> bestimmt, die Bruno Kleinheyer im

---

<sup>14</sup> K. Lehmann, Das theologische Verständnis der Ordination nach dem liturgischen Zeugnis der Priesterweihe, in: R. Mumm, G. Krems (Hg.), Ordination und kirchliches Amt, Paderborn – Bielefeld 1976, 19–52, 41.

<sup>15</sup> P. Pius XII., Const. Ap. Sacramentum Ordinis vom 30. November 1947, in: AAS 40 (1948), 5–7. In Nr. 5 der Konstitution wird festgelegt: „Forma autem constat verbis ‚Praefationis‘ quorum haec sunt essentialia ideoque ad valorem requisita: ‚Emitte in eum, quaesumus, Domine, Spiritum Sanctum, quo in opus ministerii tui fideliter exsequendi septiformis gratiae tuae munere roboretur‘. In Ordinatione Presbyterali materia est Episcopi prima manuum impositio quae silentio fit, non autem eiusdem impositionis per manus dexteræ extensionem continuatio, nec ultima cui coniunguntur verba: ‚Accipe Spiritum Sanctum: quorum remiseris peccata, etc.‘. Forma autem constat verbis ‚Praefationis‘ quorum haec sunt essentialia ideoque ad valorem requisita: ‚Da, quaesumus, omnipotens Pater, in hunc famulum tuum Presbyterii dignitatem; innova in visceribus eius spiritum sanctitatis, ut acceptum a Te, Deus, secundi meriti munus obtineat censuramque morum exemplo suae

Nachhinein „als Initialzündung“<sup>16</sup> für ein anamnetisch-epikletisches Verständnis des sakramentalen Handelns der Kirche verstanden hat. „Der Rückgriff auf den epikletischen Charakter, der ‚prex consecrationis‘ hat“, so Lehmann, „den Vorzug, dass dadurch eine andere Weise der ‚Wirksamkeit‘ der Ordination an den Tag kommt.“<sup>17</sup> Lehmann betont, dass die Form des Weihesakramentes nicht in imperativischen Vollzugs- und Verleihensformeln, sondern in einem Gebet der Kirche mit der Bitte um Erhörung bestehe. Der Text lautet: „Allmächtiger Vater, wir bitten dich, gib diesen deinen Dienern die Würde des Priestertums. Erneure in ihnen den Geist der Heiligkeit. Das Amt, das sie aus deiner Hand, o Gott, empfangen, die Teilhabe am Priesterdienst, sei ihr Anteil für immer. So sei ihr Leben für alle Vorbild und Richtschnur ... Amen.“<sup>18</sup>

Wenn nun aber das epikletische Gebet der Kirche konstitutiv für das Weihesakrament ist und wenn mit der Weihe ein Leitungsamt übertragen wird, dann müsste auch das Verständnis des ordinierten Leitungsdienstes von daher zu entwickeln sein. „Ein Pfarrer sollte wissen, dass er seinen Dienst als Erhörung der Gebete der Kirche zu verstehen hat“, so bringt Balthasar Fischer die epikletisch-ekklesiologische Neuorientierung im Amtsverständnis zum Ausdruck.<sup>19</sup> Zu ergänzen wäre diese schöne Formulierung durch die pneumatologisch zu verstehende Aussage, dass er auch wissen sollte, dass er ein *Geistlicher* ist.

Wenn also nicht die christozentrisch gedachte Gleichgestaltung und Vollmachtsübertragung, sondern das epikletische Gebet als Handlungsform das Wesen des Weihesakraments darstellt, dann sollte das Konsequenzen für das Selbstverständnis der hierarchischen Organe der Kirche haben. Sie wären nicht aus der ontologischen und zeitlichen Vorordnung vor der Gemeinde

---

conversationis insinue ‘. Denique in Ordinatione seu Consecratione Episcopali materia est manuum impositio quae ab Episcopo consecratore fit. Forma autem constat verbis ‚Praefationis‘, quorum haec sunt essentialia ideoque ad valorem requisita: ‚Comple in Sacerdote tuo ministerii tui summam, et ornamentis totius glorificationis instructum coelestis unguenti rore sanctifica.‘” Zit. nach: [http://www.vatican.va/holy\\_father/pius\\_xii/apost\\_constitutions/documents/hf\\_p-xii\\_apc\\_19471130\\_sacramentum-ordinis\\_lt.html](http://www.vatican.va/holy_father/pius_xii/apost_constitutions/documents/hf_p-xii_apc_19471130_sacramentum-ordinis_lt.html) (28.12.2012).

<sup>16</sup> B. Kleinheyer, Preisung und Anrufung Gottes zur Feier der Sakramente, in: LJ 42 (1992), 3–24, 13.

<sup>17</sup> K. Lehmann, Das theologische Verständnis (s. Anm. 13), 40. Lehmann verweist auf die bahnbrechende Studie von B. Fischer, Das Gebet der Kirche als Wesenselement des Weihesakramentes. Vergessene Dimensionen der Sakramententheologie, in: LJ 20 (1970), 166–177. Für Fischer besteht die Form des Ordinationssakraments (und ebenso das der Krankensalbung) in einem „epikletischen Gebet“ (174). Er bezieht sich seinerseits auf eine Untersuchung von E. Dekkers, der 1963 nachgewiesen hat, dass es sich bei der *profeteia* in 1 Tim 4,14 um ein „feierliches, vor der Versammlung der Gläubigen (und ohne Zweifel auch von ihr durch das Schluß-Amen bekräftigtes) vom Spender der Weihe vorgetragenes Weihegebet“ handelt (167). Die sinnvollerweise in der Muttersprache vorzutragende *Oratio Ecclesiae* – und nicht eine juridisch klar fassbare imperativische Formel – ist als *forma* des Weihesakraments mitkonstitutiv für die Konsekration; „denn geweiht wird man durch die Handauflegung und das Gebet der um den weihenden Bischof versammelten Ekklesia“ (176).

<sup>18</sup> *Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. De ordinatione episcopi, presbyterorum et diaconorum*, hg. im Auftr. d. Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs u. d. Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg u. Straßburg, Trier<sup>2</sup>1994, 74

<sup>19</sup> B. Fischer, Das Gebet der Kirche (s. Anm. 16), 177

heraus zu verstehen, sondern zeitlich relativ als aus dem erhörten Gebet der Kirche hervorgehend und auf die Kirche hin zu bestimmen. Ontologisch ist Christus in der Kirche gegenwärtig aufgrund der biblisch verheißenen Erhörungsgewissheit der epikletischen Bitte als Teil des anamnetisch-epikletischen Vollzugs der Kirche, mit anderen Worten: im Geist.

## VI. Konkretisierung

Was das für den konkreten Vollzug des Leitungshandelns bedeutet, kann am Beispiel der Segenshandlung von Papst Franziskus am Abend nach seiner Wahl zum Papst deutlich gemacht werden. Am 13. März 2013, dem Tag seiner Wahl, legte Papst Franziskus in seiner kurzen Ansprache an die auf dem Petersplatz versammelten Menschen, die er mit einem einfachen „buona sera“ begonnen hatte, ein Bekenntnis dazu ab, wie er die Kirche zu führen gedenkt: „Und jetzt beginnen *wir* diesen Weg“. Er beendete seine Rede mit den Worten: „*Und nun möchte ich den Segen erteilen, aber zuvor bitte ich euch um einen Gefallen. Ehe der Bischof das Volk segnet, bitte ich euch, den Herrn anzurufen, dass er mich segne: das Gebet des Volkes, das um den Segen für seinen Bischof bittet. In Stille wollen wir euer Gebet für mich halten.*“<sup>20</sup>

Diese drei Sätze beinhalten eine komplette Ekklesiologie. Papst Franziskus beantwortet mit wenigen Worten die Frage, wie kirchliches Leitungshandeln und damit indirekt auch, wie Kirche geht. Man muss sich die Sätze und das Geschehen, das sie beschreiben en detail vergegenwärtigen.

Der erste Blick richtet sich auf das Gefüge der unterschiedlichen Subjekte, die in der Formulierung von Franziskus eine Rolle spielen. Wenigstens vier lassen sich identifizieren: ‚*Ich / der Bischof*‘; ‚*Euch / das Volk*‘; ‚*Er / der Herr*‘ und schließlich gibt es noch eine Verbindung zwischen dem Bischof und dem Volk, die im ‚*Wir*‘ zum Ausdruck gebracht wird.

Auf der Ebene des Handelns geht es um das ‚*Den-Segen-erteilen*‘, die ‚*Bitte*‘, das ‚*Den-Herrn-anrufen*‘, um das ‚*Gesegnet werden*‘ und um das ‚*Gebet für den Bischof*‘.

Um ihnen den Segen erteilen zu können, bittet Franziskus in einem ersten Schritt die versammelten Menschen, wie er sagt, um einen Gefallen. Er bittet sie, den Herrn anzurufen – dies ist der zweite Schritt. Das ganze Volk einschließlich des Bischofs ruft den Herrn an, und

---

<sup>20</sup> P. Franziskus, Erste Grußworte am 13. März 2013, dt. in: [http://www.vatican.va/holy\\_father/francesco/speeches/2013/march/documents/papa-francesco\\_20130313\\_benedizione-urbi-et-orbi\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/francesco/speeches/2013/march/documents/papa-francesco_20130313_benedizione-urbi-et-orbi_ge.html) (06.04.2013)



betet darum, dass der Herr den Bischof segne. Dies ist der dritte Schritt in diesem komplexen Geschehen; denn erst, wenn der Herr den Bischof segnet, kann der Bischof dem Volk den Segen erteilen, indem er den Segen des Herrn dem Volk zueignet.

Papst Franziskus geht in seiner Segenspropädeutik von zahlreichen und ekklesiologisch höchst bedeutsamen Voraussetzungen aus. Der Papst setzt mit seiner komplexen Formulierung voraus, dass das Volk sich den Segen nicht selber zusprechen könne. Niemand könne sich selber segnen, weder der Bischof noch das Volk. Zu segnen, das sei das Privileg des Herrn. Jedoch impliziert die von Franziskus gewählte Formulierung die Unmittelbarkeit des Volkes zu Gott. Das Volk ist insofern nicht auf das Handeln des Bischofs angewiesen. Es kann Gott jederzeit, überall und unmittelbar anrufen. Es kann Gott, den Herrn um den Segen bitten und sich der Erhörung seiner Bitte gewiss sein (Mt 7,7f. par; Röm 8,14-17).

In der Formulierung wird beschrieben, dass das Volk gemeinsam mit dem Bischof den Herrn anruft. „Es handelt sich zunächst um ein *Anrufungsrecht*, worin es keinerlei hierarchisches Gefälle gibt“.<sup>21</sup> Die Anrufung des Herrn ist das Gebet der ganzen Kirche. Die ganze Kirche umfängt die Polarität von Bischof und Volk. Im Gebet solidarisiert sich der auf der Loggia stehende Bischof mit den auf dem Platz versammelten Menschen.

Der Text geht von der Erhörung des Gebets der Kirche aus. Die Anrufung Gottes setzt das Vertrauen in die Treue Gottes voraus. Diese Treue Gottes wird aufgrund der biblischen Verheißung all jenen gewährt, die Gott um Gott bitten.<sup>22</sup> Dabei ist die Bitte „nicht erzeugende Bedingung für die Gabe Gottes; diese ist immer schon gegeben ... Die Artikulation der Bitte um das immer schon Gegebene öffnet lediglich die Bittenden für diese Gabe, macht sie ihr zugänglich.“<sup>23</sup> Erhörung des Gebets meint biblisch Zusage der Treue Gottes als Segen für die Menschen (Ps 143,1). Indem Gott den Menschen seine Treue verheißt, segnet er. Die, die den Herrn im Geist anrufen, werden von Gott gut geheißten. Segnen, *bene-dicere*, besagt Gutheißen.

Die Zusage der Treue Gottes findet ihren sichtbaren Ausdruck im Handeln des Bischofs, der den Segen Gottes erteilt.

---

<sup>21</sup> B. Stubenrauch, Verbindlichkeit im Kontext persönlicher Freiheit (Vatikanum II). Zur Deutung und Bedeutung konziliarer Geltungsansprüche, in: C. Böttigheimer (Hg.), Zweites Vatikanisches Konzil. Programmatik – Rezeption – Vision, Freiburg i. Br. 2014 (QD 261), 19–36, 27.

<sup>22</sup> Ein „unbeirrbar treuer Gott“ (Dtn 32,4) steht auch für Paul Michael Zulehner im Zentrum seiner theologischen Biographie. Vgl. P.M. Zulehner, Mitgift. Autobiographisches anderer Art, Ostfildern 2014, 219: „Denn für mich ist das wichtigste Eigenschaftswort Gottes, dass er im Gegensatz zu uns oft treulosen Menschen ein ‚unbeirrbar treuer Gott‘ (Dtn 32,4) ist.“

<sup>23</sup> So K. Wenzel, Kritik – Imagination – Offenbarung. Zur Theologischen Hermeneutik nach Paul Ricœur, in: ThPh 88 (2013), 560–574, 565.

Es entspricht dem bischöflichen Selbstverständnis von Franziskus, den Segen des Herrn den Menschen erteilen zu sollen. Der Herr segnet sein Volk durch die Hand des Bischofs. Das ist hier damit gemeint, dass der Bischof den Segen des Herrn *erteilt*. Das Volk empfängt seinen Segen ebenso wie der Bischof vom Herrn. Im Handeln des Bischofs stellt sich das Handeln Gottes dar.

Die Erhörung des Gebets der Kirche kann als theologische Bedingung der Möglichkeit für das Handeln des Bischofs verstanden werden. Ohne die Anrufung des Herrn durch die Kirche wäre eine solche Segenshandlung ebenso wenig möglich wie ohne das implizierte Vertrauen in die Treue Gottes. Erst als Gesegneter kann der Bischof den versammelten Menschen den Segen des Herrn zusprechen. Derjenige, der segnet, ist der den Menschen seine Treue zusagende Herr. Die liturgische Form bringt das adäquat zum Ausdruck: „*Benedicat vos ...*“, „Der Herr segne Euch ...“. Der Bischof versteht sein Handeln als Dienst am Volk, das im Gebet das Wesen der Liturgie vollzieht. Franziskus charakterisiert bischöfliches Handeln als subsidiär. Das Handeln Gottes und der Kirche sind konstitutiv für das darstellende Handeln des Bischofs.

## VII. Agere in persona Christi capitis

Der Priester handelt *in persona Christi capitis*, indem er der Gemeinde die Erhörung der Bitte um Gottes Gegenwart im Geist darstellt. Gleichzeitig handelt der Priester, dies haben Franz-Josef Bode und Erwin Dirscherl in der Neuauflage der Thesen zum priesterlichen Dienst von Klaus Hemmerle und Wilhelm Breuning herausgestellt als „Ich im Wir“.<sup>24</sup> Mit anderen Worten: Indem die sakramentale Form bestimmt wird, wird zugleich deutlich, dass die These von der zeitlichen Vorordnung des Priesters vor der Gemeinde nicht zutreffend ist. Vielmehr geht das epikletische Gebet der Gemeinde dem Dienst des Priesters voraus. Gleichzeitig kann deutlich gemacht werden, dass das Priestertum des Dienstes im Handeln der Gläubigen ebenso wie im Handeln Gottes gründet. Es ist vom gemeinsamen Priestertum zu unterscheiden dadurch, dass durch die sakramentale Priesterweihe der Priester *in Person* die Erhörung der Bitte der Gemeinde, die er dieser Gemeinde zusagt, *ist*. Darin besteht seine Gleichgestaltung mit Christus. Die gleiche heilvolle Zusage stellt er im Vorsitz der Feier der Eucharistie wie in der Predigt und der Spendung der Sakramente dar. Das macht seinen synchronen Dienst an der

---

<sup>24</sup> F.-J. Bode, W. Breuning, E. Dirscherl, K. Hemmerle, *Wie als Priester heute leben? 2 mal 10 Provokationen*, Stuttgart 2015.

Einheit aus. Als Geistlicher steht er in der apostolischen Sukzession. Mit dem Empfang der Weihe stellt er sich in den somit auch in den diachronen Dienst an der Einheit.

### VIII. Leitung

Es ist die Bestimmung des Priesters, den Menschen die heilvolle Gegenwart Gottes zuzusprechen. Es ist kein Privileg! Ebenso wie der Priester die heilvolle Gegenwart Gottes real zusagt, so sagen sich im Sakrament der Eheschließung die Eheleute gegenseitig die Gegenwart Gottes zu. Ebenso sagen die Eltern in der christlichen Erziehung die Heilsgewalt Gottes ihren Kindern verbindlich zu. Was den Priester wesentlich von den Gläubigen unterscheidet, ist, dass er sich durch die Weihe verpflichtet hat, mit seiner ganzen Existenz für die Heilsgewalt Gottes einzustehen und so personales Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug der Heilsgewalt Gottes zu sein.

Grundsätzlich ist also - insbesondere in Zeiten des Priestermangels - Leitung, in der Christus als der Herr Kirche in der Kirche den Menschen als heilvoll gegenwärtig zugesagt wird, anderen Personen als dem Priester möglich. Zwar hat der Priester, weil er mit seiner ganzen Existenz für die Gegenwart Jesu Christi in seiner Kirche einsteht, eine besondere Stellung inne. Sein sakramentaler Status schließt aber nicht aus, dass auch andere Personen, Diakone und Laien im Leitungsdienst der Kirche, d.h. am Hirtendienst in der Kirche, teilhaben. Gemeint ist am Hirtendienst Jesu Christi und nicht der Hirtendienst der Priester.

### IX. Schluss

Von dieser theologischen Basis wird es dogmatisch möglich, von einer Beteiligung der Laien am Hirtendienst Jesu Christi in der Kirche sprechen zu können. Dieser Hirtendienst bleiben ebenso wie der Hirtendienst des Priesters in das epikletische *Wir* der Kirche eingebunden: *Wir im Wir*. Laien, die diesen Dienst aufgrund von Taufe und Firmung im Namen der Kirche öffentlich ausüben, sollten vom Diözesanbischof dazu beauftragt werden.